



**Universität
Zürich^{UZH}**

Philosophisches Seminar

Wegleitung

**Bachelor Philosophie
Studienprogramme Major und Minor**

Inhaltsverzeichnis

1 Bachelor-Studienprogramme «Philosophie»	4
1.1 Programmziele	4
1.2 Unterschied zwischen Major- und Minor-Studienprogramm	5
1.3 Erläuterungen zum Curriculum	5
1.4 Persönlicher Studienverlauf	6
1.5 Informationen zu einzelnen Modulen	6
1.5.1 Wahlpflichtmodule ohne Veranstaltung	6
1.5.2 Bachelorarbeit	9
1.6 Selbstständigkeitserklärung	10
2 Anlaufstellen und Kontakte	11
2.1 Studienberatung	11
2.2 Studierendenmobilität	11
2.3 Webseite des Philosophischen Seminars	11
2.4 Fachverein der Philosophiestudierenden	11
2.5 Fachvereinszimmer	12
2.6 Lesegruppen / selbstständige Auseinandersetzung mit Werken oder Autorinnen und Autoren	12

Begrüssung

Philosophisches Denken geht häufig schon lange, aber nur Wenigen bekannte Wege. Jenseits ausgetretener Pfade sucht es das Neue im Alten, das Unbekannte im Bekannten, das Rätselhafte im scheinbar Verstandenen. Das Studium der Philosophie befähigt dazu, begründeten Einspruch zu erheben gegen das angeblich Unumstössliche. Im günstigsten Fall lehrt es, die richtigen Fragen zu stellen, und hilft dabei, die eigene Stimme zu finden. Die Dozierenden des Philosophischen Seminars der Universität Zürich begleiten Sie gerne auf Ihrem Weg in die Philosophie. Unterstützung in administrativen Belangen und bei Fragen zum Studium der Philosophie bietet Ihnen die Studienberatung am Philosophischen Seminar (siehe Abschnitt 2.1).

Informationen zu den Programmen

1 Bachelor-Studienprogramme «Philosophie»

1.1 Programmziele

Was ist Wahrheit? Gibt es ein sicheres Fundament der Erkenntnis? Was ist ein Kunstwerk? Können Tiere und Computer denken? Was ist eine Theorie und was ein Modell? Lässt sich Logik begründen? Weshalb und wofür ist Rationalität wichtig? Was ist eine Tugend? Warum soll man ein Versprechen halten? Was macht Lügen falsch? Darf ich meine Freund:innen besser behandeln als Fremde? Gibt es eine Begründung politischer Autorität?

Wer solche Fragen spannend findet und gewillt ist, scheinbar Selbstverständliches zu hinterfragen und den Dingen auf den Grund zu gehen, ist in der Philosophie genau richtig.

Im Rahmen des Philosophiestudiums werden klassische und zeitgenössische Texte gründlich studiert und gemeinsam diskutiert. Das Studium regt zu (selbst-)kritischem Denken an, führt nicht selten zu überraschenden Einsichten und ermöglicht es, zu Fragen und Problemen aus den unterschiedlichsten Bereichen begründet Stellung zu nehmen.

Absolventinnen und Absolventen der Philosophie verfügen über zahlreiche Kompetenzen, die auch ausserhalb ihres Faches gefragt sind. Sie sind darin geübt, sich schnell in komplexe Themen einzuarbeiten, schwierige Texte auszulegen, Probleme zu analysieren und zu reflektieren. Sie verfügen über ein hohes methodologisches Bewusstsein und können sich wortgewandt ausdrücken. Sie können konsistent argumentieren und bringen die Fähigkeit und Bereitschaft mit, Gegebenes kritisch zu hinterfragen. Diese Kompetenzen können in zahlreichen Berufsfeldern eingebracht werden. Entsprechend findet man Absolventinnen und Absolventen der Philosophie in den verschiedensten Bereichen. Sie unterrichten an Gymnasien und forschen und lehren an Universitäten, wirken im Kulturbereich oder in der Politik, zum Beispiel als Kulturmanager oder Diplomatinen, sie sitzen in Ethikkommissionen ein, beraten Unternehmen und Parteien, engagieren sich in NGOs, sie sind in den Medien tätig oder arbeiten als Lektoren in Verlagen oder auch als Analytistinnen in Banken und Versicherungen.

Die Studienprogramme Philosophie in Zürich setzen Deutschkenntnisse voraus. (Das gilt nicht für Gaststudierende, die nur einzelne englischsprachige Module absolvieren möchten.) Fremdsprachenkenntnisse, insbesondere des Englischen, sind von Vorteil, da ein grosser Teil der zu lesenden Texte nicht in Übersetzungen vorliegt und ausgewählte Lehrveranstaltungen auf Englisch angeboten werden.

Die Universität Zürich bietet ein sehr breites Spektrum von Studienprogrammen an – die Studierenden können das Major- oder Minor-Studienprogramm «Philosophie» entsprechend ihren Interessen und Berufsperspektiven mit einem dieser Studienprogramme kombinieren.

Wer ein Lehrdiplom für Maturitätsschulen ins Auge fasst, sollte bereits im Bachelorstudium mindestens eine der Disziplinen wählen, die auf Gymnasialstufe als Schulfach unterrichtet werden. Mit Blick auf ein Studium des Lehrdiploms für Maturitätsschulen mit Unterrichtsfach «Philosophie» sollte zudem darauf geachtet werden, eine ausgewogene Anzahl von Modulen aus den Gebieten «Theoretische Philosophie», «Praktische Philosophie» und «Geschichte der Philosophie» zu wählen. Weitere Informationen zum Lehrdiplom für Maturitätsschulen bzw. zu den Zulassungsanforderungen entnehmen

men Sie bitte der Studienordnung für das Lehrdiplom für Maturitätsschulen an der Philosophischen Fakultät.

1.2 Unterschied zwischen Major- und Minor-Studienprogramm

Die Programme Major und Minor «Philosophie» sind ähnlich aufgebaut. Obwohl sie sich in der Anzahl zu erwerbender ECTS Credits unterscheiden (120 bzw. 60 ECTS Credits), berechtigen beide zu einer Zulassung ohne Auflagen zum Mono-, Major- oder Minor-Studienprogramm «Philosophie» auf Masterstufe. Im Major können Module aus den folgenden Modulgruppen absolviert werden: «Einführung in das Studium der Philosophie», «Theoretische Philosophie», «Praktische Philosophie», «Geschichte der Philosophie», «Überfachliche Angebote» und «Weitere Curriculare Module». Die Regelungen in Bezug auf die Modulgruppe «Einführung in das Studium der Philosophie» sind für Studierende des Majors und des Minors identisch. Wie sich den jeweiligen Anhängen zur Studienordnung entnehmen lässt, unterscheiden sich die beiden Programme hingegen in Bezug auf die Regeln zu den Modulgruppen «Theoretische Philosophie», «Praktische Philosophie» und «Geschichte der Philosophie». Je nach Programm sind aus diesen Modulgruppen unterschiedlich viele Module zu absolvieren. Bei einem Wechsel vom Major in den Minor – und umgekehrt – ist diesem Unterschied Rechnung zu tragen. Zudem können ECTS Credits, die in Modulen aus den Modulgruppen «Überfachliche Angebote» und «Weitere curriculare Module» erworben werden, nur im Major auf den Abschluss angerechnet werden (siehe Abschnitt 1.3). Schliesslich ist die Bachelorarbeit (siehe Abschnitt 1.5.2) Bestandteil des Majors, nicht aber des Minors.

1.3 Erläuterungen zum Curriculum

Die Bestehensvoraussetzungen, d.h. die Regeln zu den in den verschiedenen Modulgruppen zu erbringenden Studienleistungen, entnehmen Sie bitte dem fachspezifischen Anhang der Studienordnung. Der dort festgelegte «Studienplan» ermöglicht es, Philosophie in ihrer Breite zu studieren oder aber ein individuelles Profil auszuprägen und spezifischen Interessen nachzugehen.

Einen Überblick über die Philosophie verschaffen die Pflichtmodule der Modulgruppe «Einführung in das Studium der Philosophie» sowie das Pflichtmodul «Einführung in die Geschichte der Philosophie» der Modulgruppe «Geschichte der Philosophie». Aus der Modulgruppe «Einführung in das Studium der Philosophie» sind zudem Wahlpflichtmodule zu absolvieren, in denen Methoden der Philosophie vermittelt werden.

Den Kern des Studiums bilden die Wahl- und Wahlpflichtmodule der Modulgruppen «Theoretische Philosophie», «Praktische Philosophie» und «Geschichte der Philosophie». Wahlmodule umfassen ein Seminar und werden jedes Semester zu wechselnden Themen angeboten. Die Wahlpflichtmodule dieser Modulgruppen umfassen keine Veranstaltung, sondern dienen dem betreuten Verfassen einer schriftlichen Arbeit (siehe unten 1.5.1 «Wahlpflichtmodule ohne Veranstaltung»). Von den Studierenden wird insbesondere in den Seminaren eine aktive Beteiligung erwartet, die ein intensives Studium der zu Beginn des Semesters bekannt gegebenen Texte erfordert. Einzelheiten zu den in den Modulen jeweils zu erbringenden Leistungsnachweisen sind im Vorlesungsverzeichnis beschrieben.

Wer im Major studiert, schliesst das Bachelorstudium mit einer Bachelorarbeit ab (siehe Abschnitt 1.5.2). Studierende im Major-Studienprogramm erwerben eine gewisse Anzahl von ECTS Credits in Modulen, die sie aus allen Modulgruppen (vgl. fachspezifischen Anhang der Studienordnung) frei wählen

können – auch aus den Modulgruppen «Überfachliche Angebote» und «Weitere curriculare Module», deren Module im Minor nicht angerechnet werden können. Zu den überfachlichen Angeboten gehören neben einführenden und fortgeschrittenen Latein- und Griechischkursen alle Angebote des Sprachenzentrums der UZH – Kenntnisse des Lateinischen und Altgriechischen sind für eine eingehendere Beschäftigung mit der antiken und der mittelalterlichen Philosophie empfehlenswert. In der Modulgruppe «Weitere curriculare Module» finden Studierende des Majors u.a. Module, in denen sie selbständige Aktivitäten durchführen können (dies sind die Module «Thematisches Tutorat» und «Studierenden-Workshop», die von Studierenden zu einem Thema ihrer Wahl nach Absprache mit einer Dozentin oder einem Dozenten und der Programmkoordination durchgeführt werden können). Zur Modulgruppe «Weitere curriculare Module» gehören aber Module, die von anderen Seminaren und Instituten angeboten und an den Major Philosophie angerechnet werden. Das aktuelle Semesterangebot entnehmen Sie bitte dem Vorlesungsverzeichnis.

1.4 Persönlicher Studienverlauf

Philosophie kann im Rahmen eines Vollzeitstudiums oder in Teilzeit studiert werden – in letzterem Fall verlängert sich das Studium entsprechend. Das Mustercurriculum stellt einen exemplarischen Studienverlauf bei einem Vollzeitstudium und bei Beginn im Herbstsemester dar.

Grundsätzlich sind im Rahmen des Philosophiestudiums in jedem Semester Mobilitätsaufenthalte möglich. Wenden Sie sich vor Antritt eines Mobilitätsaufenthalts an die Studienberatung, um entsprechend Ihrem Studienfortschritt externe Studienleistungen zu vereinbaren.

Ein Beginn des Studiums ist sowohl im Herbst- als auch im Frühjahrssemester möglich – es ist aber zu beachten, dass die «Einführung in die formale Logik 1» jeweils im Herbstsemester und die darauf aufbauende «Einführung in die formale Logik 2» jeweils im Frühjahrssemester angeboten werden. Es ist nicht möglich, diese Module in umgekehrter Reihenfolge zu absolvieren.

Die Modulgruppe «Einführung in das Studium der Philosophie» bietet mit ihren Pflicht- und Wahlpflichtmodulen einen inhaltlichen Überblick und macht die Studierenden mit Methoden der Philosophie vertraut. Es wird empfohlen, im Falle eines Vollzeitstudiums in den ersten beiden Semestern oder im Falle eines Teilzeitstudiums in den ersten Semestern die Module der Modulgruppe «Einführung in das Studium der Philosophie» zu absolvieren. Da die Module und Regeln dieser Modulgruppe im Major und Minor übereinstimmen, ist ein Wechsel vom Major zum Minor – und umgekehrt – in den ersten beiden Semestern eines Vollzeitstudiums problemlos möglich (zu den Unterschieden von Major und Minor Philosophie siehe Abschnitt 1.2).

Darüber hinaus empfehlen wir, das Pflichtmodul «Einführung in die Geschichte der Philosophie» aus der Modulgruppe «Geschichte der Philosophie» in den ersten Semestern und sicherlich vor oder gleichzeitig mit dem ersten Besuch anderer Module aus dieser Gruppe zu absolvieren.

1.5 Informationen zu einzelnen Modulen

1.5.1 Wahlpflichtmodule ohne Veranstaltung

Wahlpflichtmodule ohne Veranstaltung machen zusammen mit den Wahlmodulen, die jeweils ein Seminar umfassen, einen wesentlichen Teil des Studiums der Philosophie aus. Sie dienen dem betreuten Verfassen schriftlicher Arbeiten und beinhalten keine Lehrveranstaltung.

Folgende dieser Wahlpflichtmodule werden in den drei Modulgruppen «Theoretische Philosophie», «Praktische Philosophie» und «Geschichte der Philosophie» jedes Semester jeweils von mehreren Dozierenden angeboten:

Modulgruppe «Theoretische Philosophie»:

- Sprachphilosophie
- Erkenntnistheorie
- Metaphysik

Modulgruppe «Praktische Philosophie»:

- Allgemeine Ethik
- Angewandte Ethik
- Politische Philosophie

Modulgruppe «Geschichte der Philosophie»:

- Philosophie der Antike und des Mittelalters
- Philosophie der Neuzeit
- Philosophie des 19. und 20. Jahrhunderts

Obwohl diese Wahlpflichtmodule eigenständige Module sind, werden sie in der Regel parallel zu thematisch passenden Wahlmodulen gebucht. (Im Ausnahmefall können sie auch unabhängig von einem im Rahmen eines Wahlmoduls besuchten Seminar absolviert werden. Dies ist allerdings eher fortgeschrittenen Studierenden zu empfehlen und erfordert eine frühzeitige und genaue Absprache mit den jeweiligen Dozierenden.) Wahlpflichtmodule ohne Veranstaltung sind zweisemestrige Module, während die ein Seminar umfassenden Wahlmodule einsemestrig sind. Die beiden Modultypen weisen zudem unterschiedliche Buchungs- und Stornierungsfristen auf (vgl. Vorlesungsverzeichnis). Ein Beispiel: Sie buchen im Herbstsemester ein Wahlmodul in der Modulgruppe «Geschichte der Philosophie» (dessen Buchungsfrist vor Beginn der Vorlesungszeit endet) zu einer / einem Philosoph:in der Neuzeit. Dann haben Sie noch bis zur dritten Woche der Vorlesungszeit die Möglichkeit, das zweisemestrige, thematisch passende Wahlpflichtmodul «Philosophie der Neuzeit» zu buchen, in dessen Rahmen Sie eine schriftliche Arbeit zum einem der Themen des im Wahlmodul besuchten Seminars verfassen können. Das Wahlmodul wird nach einem Semester abgeschlossen, das Wahlpflichtmodul hingegen erstreckt sich über zwei Semester, wobei ein wesentlicher Teil der schriftlichen Arbeit in der zwischen den beiden Semestern liegenden vorlesungsfreien Zeit verfasst wird.

Welche Wahlpflichtmodule ohne Veranstaltung thematisch zu den einzelnen Wahlmodulen passen, ist im Vorlesungsverzeichnis jeweils bei den Wahlmodulen unter «Hinweise» angegeben. Bitte besprechen Sie sich vor der Buchung eines Wahlpflichtmoduls ohne Veranstaltung in jedem Fall mit der oder dem Dozierenden, bei der oder dem Sie das Wahlpflichtmodul buchen und die Arbeit schreiben möchten.

Sie können die thematische Vielfalt der Wahl- und Wahlpflichtmodule nutzen, um – im durch den fachspezifischen Anhang der Studienordnung gesteckten Rahmen – Ihren Interessen zu folgen und Ihrem Studium ein individuelles Profil zu geben. (Bitte prüfen Sie immer *vor* (!) der Buchung von Wahlmodulen und den thematisch passenden Wahlpflichtmodulen ohne Veranstaltung die

Regelungen des von Ihnen gewählten Studienprogramms bezüglich der Anrechenbarkeit von Modulen.)

Dem Vorlesungsverzeichnis kann entnommen werden, welche Dozierenden in welchem Semester welche Wahlpflichtmodule anbieten. (Die Lehrstuhlinhaber:innen bieten in jedem Semester ein festes Set an Wahlpflichtmodulen an, in deren Rahmen schriftliche Arbeiten verfasst werden können. Ausnahmen ergeben sich hier nur durch Forschungsfreisemester einzelner Lehrstuhlinhaber:innen. Für alle anderen Dozierenden werden die zweisemestrigen Wahlpflichtmodule, in denen schriftliche Arbeiten verfasst werden können, jeweils einmalig parallel zu den thematisch passenden einsemestrigen Wahlseminaren des betreffenden Semesters angelegt.) Es ist nicht möglich, bei Personen eine Arbeit zu verfassen, die das gewünschte Modul ohne Veranstaltung im betreffenden Semester nicht anbieten. Bitte besprechen Sie sich auch deshalb frühzeitig mit der Person, bei der sie eine Arbeit schreiben möchten und beachten Sie die Angaben im Vorlesungsverzeichnis.

Der Leistungsnachweis der Wahlpflichtmodule ohne Veranstaltung, die dem betreuten Verfassen einer Arbeit dienen, besteht in einem benoteten Portfolio. Das Portfolio setzt sich aus den folgenden Leistungen zusammen, die gemäss der in Klammern angegebenen Gewichtung in die Bewertung einfließen:

- Disposition (1/10)
- Erste und überarbeitete Fassung der Arbeit (7/10)
(Das Betreuungsgespräch zur ersten Version der vollständigen Arbeit dauert mindestens 15 Minuten.)
- Kommentare zu Dispositionen und Arbeiten von anderen Studierenden (1/10)
- 15-minütige mündliche Verteidigung der Arbeit (1/10)

Die zu verfassende Arbeit umfasst im Bachelorstudium Philosophie ca. 15 Seiten (40'000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Der Leistungsnachweis gilt nur dann als bestanden, wenn jeder seiner Bestandteile fristgerecht eingereicht wird und mindestens mit der Note 4 bewertet wird. Im Falle des Nichtbestehens eines Wahlpflichtmoduls ohne Veranstaltung ist zu beachten, dass dieses wie alle Wahlpflichtmodule (und Pflichtmodule) nur einmal wiederholt werden kann (erneute Buchung in einem Folgesemester) und die Arbeit dann zwingend zu einem anderen Thema geschrieben werden muss.

Aufgrund des Aufwands, den das Verfassen von Arbeiten in einem Wahlpflichtmodul ohne Veranstaltung mit sich bringt – 6 ECTS Credits entsprechen rund 180 Arbeitsstunden – dies entspricht bei Acht-Stunden-Arbeitstagen 22,5 Arbeitstagen –, sollte für das Verfassen der Arbeiten die vorlesungsfreie Zeit genutzt werden.

Seit dem Herbstsemester 2024 werden die Wahlpflichtmodule ohne Veranstaltung als *zweisemestrige Module* angeboten. Sie können nach Absprache mit den Dozierenden in Ausnahmefällen einsemestrig abgeschlossen werden. Bitte beachten Sie die in diesem Fall abweichenden Abgabefristen für die einzelnen Bestandteile des Leistungsnachweises!

Abgabefristen im zweisemestrigen Modul: Wenn von den Dozierenden nicht anders festgelegt, gelten in Wahlpflichtmodulen ohne Veranstaltung die folgenden Fristen (bei Buchung im Herbstsemester / bei Buchung im Frühjahrssemester).

- Disposition (1. Dezember / 15. Mai)
(Diese Frist kann nach frühzeitiger Absprache mit der Dozentin oder dem Dozenten erstreckt werden, falls das Seminararbeitsthema auf Texten/Themen hervorgehen soll, welche erst in einer der letzten Sitzungen des Seminars besprochen werden.)
- Kommentare zu den Dispositionen von anderen Studierenden (innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt der Dispositionen)
- Erste Fassung der Arbeit (1. April / 1. Oktober)
- Kommentare zur ersten Fassung der Arbeiten anderer Studierenden (innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt der ersten Fassung)
- Überarbeitete Fassung der Arbeit (1. Juni / 1. Dezember)
- Mündliche Verteidigung der Arbeit (in der Regel innerhalb von zwei Wochen nach Abgabe der überarbeiteten Fassung)

Vorzeitiger Abschluss nach einem Semester: Soll das Wahlpflichtmodul ohne Veranstaltung bereits nach einem Semester abgeschlossen werden, gelten, wenn von den Dozierenden nicht anders festgelegt, die folgenden Fristen (bei Buchung im Herbstsemester / bei Buchung im Frühjahrssemester). Ein vorzeitiger Abschluss des Moduls ist zwingend frühzeitig mit den Dozierenden abzusprechen.

- Disposition (31. Oktober / 31. März)
- Kommentare zu den Dispositionen anderer Studierenden (innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt der Dispositionen)
- Erste Fassung der Arbeit (30. November / 30. April)
- Kommentare zur ersten Fassung der Arbeiten anderer Studierenden (innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt der ersten Fassung)
- Überarbeitete Fassung der Arbeit (15. Dezember / 15. Mai)
- Mündliche Verteidigung der Arbeit (in der Regel innerhalb von zwei Wochen nach Abgabe der überarbeiteten Fassung)

1.5.2 Bachelorarbeit

Dieses Modul zu 15 ECTS Credits umfasst das Verfassen einer ca. 30-seitigen (ca. 78'000 Zeichen mit Leerzeichen) eigenständigen schriftlichen Arbeit zu einem mit einer Person aus dem Kreis der Professor:innen, der Privatdozierenden und der Postdoktorierenden zu vereinbarenden Thema. Die Studierenden sind gebeten, sich frühzeitig und vor der Buchung (!) um eine Betreuungsperson zu bemühen und erste Themenvorschläge zu besprechen. Die Studienberatung kann beim Finden von geeigneten Betreuungspersonen helfen.

Die Betreuung erfolgt in regelmässigen Sprechstunden und endet mit einer Schlussbesprechung und Verteidigung der eingereichten Arbeit. Die Bachelorarbeit wird benotet. Die Note wird von der Betreuungsperson in einem schriftlichen Gutachten begründet.

In Ergänzung zu diesem Modul kann das Wahlmodul «Kolloquium für Bachelorarbeiten» absolviert werden, in dem Teile oder erste Fassungen der Arbeit präsentiert und mit anderen Studierenden sowie mindestens einer oder einem Dozierenden diskutiert werden können.

Parallel zur Buchung des Moduls müssen dem Studiendekanat der Name der Betreuungsperson sowie der Arbeitstitel der Arbeit gemeldet werden (siehe Webseite des Studiendekanats).

Die Bachelorarbeit muss bis spätestens am 1. Dezember im Herbst- oder am 1. Juni im Frühjahrssemester bei der Betreuungsperson eingereicht werden. Bei Fristüberschreitung gilt das Modul als «nicht bestanden» und wird entsprechend mit der Note 1 bewertet.

Tritt vor Ablauf der Abgabefrist ein Verhinderungsgrund ein, stehen Ihnen zwei Möglichkeiten offen, wobei in beiden Fällen triftige und belegbare Gründe vorliegen müssen:

- Gesuch um Fristerstreckung für die Abgabe des Leistungsnachweises (bitte wenden Sie sich diesbezüglich nach Absprache mit der Betreuungsperson möglichst frühzeitig an die Studienprogrammkoordination Philosophie)
- Abmeldung vom Leistungsnachweis (via Studierendenportal)

Eine Fristerstreckung ist nur für einen kurzen Zeitraum möglich. Ist dieser nicht ausreichend, ist bei Vorliegen triftiger Gründe eine Abmeldung vom Leistungsnachweis möglich. In diesem Fall muss das Modul in einem Folgesemester erneut gebucht und ein neues Thema mit der Betreuungsperson vereinbart werden.

1.6 Selbstständigkeitserklärung

Für alle Arten von schriftlichen Leistungsnachweisen – seien dies längere schriftliche Arbeiten, Kurzessays, Protokolle, Dispositionen, Handouts, Präsentationen, Thesenpapiere oder andere schriftliche Leistungen –, ist der oder dem Dozierenden unaufgefordert eine unterzeichnete Selbstständigkeitserklärung zukommen zu lassen. Unabhängig davon, wie viele schriftliche Einzelleistungen der Leistungsnachweis eines Moduls umfasst, genügt es, eine Selbstständigkeitserklärung pro Modul einzureichen. In der Selbstständigkeitserklärung wird bezeugt, dass alle Bestandteile des Leistungsnachweises selbstständig und ohne unerlaubte Hilfsmittel erbracht wurden. Das am Philosophischen Seminar verwendete Formular «Selbstständigkeitserklärung» findet sich auf der Webseite des Philosophischen Seminars. Bitte achten Sie darauf, das jeweils aktuelle Formular des Philosophischen Seminars zu verwenden.

Die Verwendung von KI/Chatbots (wie ChatGPT und ähnlicher Programme) beim Verfassen von Leistungsnachweisen ist in allen vom Philosophischen Seminar angebotenen Pflichtmodulen (einführende Vorlesungen, Bachelor- und Masterarbeit) und allen Wahlpflichtmodulen ohne Veranstaltung untersagt. In allen anderen Modulen des Philosophischen Seminars erfahren Sie von den betreffenden Dozierenden, ob und wenn ja, in welcher Form Sie KI/Chatbots einsetzen dürfen und wie Sie den Einsatz dokumentieren müssen. Bitte beachten Sie, dass eine Nichtbeachtung der jeweiligen Vorgaben rechtliche und disziplinarische Konsequenzen nach sich ziehen kann.

2 Anlaufstellen und Kontakte

2.1 Studienberatung

Bei Fragen zum Fachstudium Philosophie können sich die Studierenden an die Studienberatung Philosophie wenden (studienberatung@philos.uzh.ch). In den Zuständigkeitsbereich der Studienberatung Philosophie fallen u.a. Fragen,

- die sich vor der Wahl eines Studienprogramms in Philosophie ergeben,
- die bei der individuellen Gestaltung des Studiums aufkommen und insbesondere die Modulwahl betreffen,
- zur Mobilität während des Studiums (siehe Abschnitt 2.2) und schliesslich auch
- zu Berufsperspektiven nach dem Studium.

Beachten Sie bitte neben dieser Wegleitung und den auf der letzten Seite unter «Rechtliche Grundlagen» aufgeführten Dokumenten auch die [Webseite der Studienberatung](#) und dort insbesondere die [FAQ-Sektion](#).

Weitere für das Studium relevante Stellen:

- Studiendekanat: allgemeine Fragen zum Studium an der Philosophischen Fakultät
- Zentralen Studienberatung: Fragen zu Studienwahl und -angebot
- Kanzlei: Studiengangswahl- und Studienprogrammwechsel, Urlaub, Exmatrikulation
- Zulassungsstelle: Bewerbungen für ein Bachelorstudium von Personen mit ausländischer Vorbildung sowie Bewerbungen für ein Master-, Doktorats- und Lehrdiplomstudium
- Career Services: Vorbereitung auf den Berufseinstieg

2.2 Studierendenmobilität

Informationen zur Studierendenmobilität bietet die Webseite der Abteilung [Global Student Experience](#). Die Studienberatung des Philosophischen Seminars unterstützt die Studierenden bei der Modulauswahl und Anrechenbarkeit von Leistungen aus Mobilitätsaufenthalten an anderen Universitäten.

2.3 Webseite des Philosophischen Seminars

Die [Webseite des Seminars](#) bietet neben Informationen zum Fachstudium und zum Lehrangebot u.a. Informationen zu den Forschungsprojekten am Seminar sowie Hinweise zu öffentlichen Vorträgen, Workshops, Tagungen etc. Ebenso können die Mitarbeitendenseiten und insb. die dort genannten Arbeitsgebiete hilfreich sein bei der Wahl einer Betreuungsperson für Bachelor- oder Masterarbeiten.

2.4 Fachverein der Philosophiestudierenden

Der Fachverein vertritt die Interessen der Philosophiestudierenden. Er organisiert verschiedene Anlässe für Philosophiestudierende, insb. auch Vollversammlungen der Philosophiestudierenden und die Wahl der Studierendenvertretung für universitäre Gremien (Seminarversammlung des Philosophischen Seminars, Programmausschuss Philosophie, Vertretungen in

Berufungskommissionen). Über seine Aktivitäten sowie Kontaktmöglichkeiten informiert der Fachverein u.a. auf einer eigenen [Webseite](#).

2.5 Fachvereinszimmer

Das Fachvereinszimmer (KOL-F-116a) steht allen Philosophiestudierenden für Lesezirkel oder Tutorate offen. Es kann nach Absprache mit dem Sekretariat des Philosophischen Seminars reserviert werden.

2.6 Lesegruppen / selbstständige Auseinandersetzung mit Werken oder Autorinnen und Autoren

Da das Philosophieren immer auch eine diskursive Angelegenheit ist, empfiehlt es sich, Arbeits- und Lesegruppen zu bilden. In deren Rahmen können philosophische Fragen und Texte erörtert werden – gegebenenfalls im Zusammenhang mit thematischen Tutoraten oder Studierenden-Workshops, siehe Modulkatalog – oder Studierende können sich gemeinsam auf mündliche Prüfungen vorbereiten. In der UB Philosophie können an einem Anschlagbrett Vorschläge für zu bildende Arbeitsgruppen ausgehängt werden.

Rechtliche Grundlagen

Bitte beachten Sie, dass eine Wegleitung und die darin enthaltenen Informationen nicht rechtsverbindlich sind. Das Studiendekanat stellt Ihnen alle wesentlichen Informationen zur Planung und Orientierung in Ihrem Studium an einem Ort zur Verfügung:

<https://www.phil.uzh.ch/de/studium.html>

Dokument	Erläuterung
Rahmenverordnung	Die Rahmenverordnung über die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich (RVO PhF) bildet den rechtlichen Rahmen für das Studium in den Bachelor- und Master-Studienprogrammen der PhF.
Studienordnung der Studienprogramme der Philosophischen Fakultät	Die Studienordnung enthält die Ausführungsbestimmungen zur Rahmenverordnung. Sie besteht aus einem Allgemeinen Teil und den programmspezifischen Anhängen. Der Allgemeine Teil regelt die programmübergreifenden Aspekte des Studiums.
Programmspezifische Anhänge zur Studienordnung	In den programmspezifischen Anhängen zur Studienordnung finden Sie die Regelungen zu jedem Programm. Kernelement jedes Anhangs ist der Studienplan. Dieser enthält die Informationen zur inhaltlichen Struktur des Programms und zu den Bestehensvoraussetzungen. Bestehensvoraussetzungen sind Regeln zur Wahl der Module. Sie sagen Ihnen, wie viele ECTS Credits Sie in den verschiedenen inhaltlichen Bereichen erwerben müssen. Ausserdem enthält der programmspezifische Anhang allfällige Kombinationsverbote und – sofern es sich um ein Masterprogramm handelt – die Zulassungsvoraussetzungen.
Modulkatalog	Der Modulkatalog umfasst alle Module, die das beständige Angebot im Programm darstellen. Er enthält die überdauernden Informationen zu den Modulen. Zusätzliche semesteraktuelle Informationen finden Sie im Vorlesungsverzeichnis.
Mustercurriculum	Das Mustercurriculum ist <i>ein möglicher Weg</i> , das Programm innerhalb der Regelstudienzeit zu absolvieren. Diesem können Sie folgen, es steht Ihnen aber auch frei, Ihr Studium anders zu organisieren.
Wegleitung zu einzelnen Programmen	Die Wegleitung informiert Sie über die Besonderheiten des Programms oder der Programme und dient als Orientierungshilfe im Studium. Die Wegleitung hat erläuternden, nicht regulierenden Charakter.
Wegleitung für das Studium an der PhF	Fakultätsweit geltende Erläuterungen zur Rahmenverordnung und zur Studienordnung stellt das Studiendekanat in einer geeigneten Form zur Verfügung. (z.B. Abmeldung von Leistungsnachweisen, Modulbuchung, Anmeldung zur Abschlussarbeit, Anerkennung externer Leistungen etc.). Die Informationen sollen Studierende darin unterstützen, die zur Verfügung gestellten programmspezifischen Dokumente (Anhang zur Studienordnung, Mustercurriculum, Modulkatalog und Vorlesungsverzeichnis) bei der Planung und Gestaltung ihres Studiums effizient zu nutzen.